



Rathaus Umschau

Freitag, 23. Februar 2024

Ausgabe 039

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Zwei Jahre Krieg in der Ukraine: München steht an der Seite Kyivs	2
› Frauen und Rente: Versicherungsamt gibt praktische Tipps	3
› Rundgang „Formen des Widerstands gegen den Nationalsozialismus“	4
› Infoabend „Solarthermie und/oder Photovoltaik für das Eigenheim?“	5
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	5
Baustellen aktuell	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Samstag, 24. Februar, 14 Uhr, Marienplatz

Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort anlässlich einer Kundgebung zur Unterstützung der Ukraine am zweiten Jahrestag des russischen Angriffskrieges.

(Siehe auch unter Meldungen)

Wiederholung

Montag, 26. Februar, 11 Uhr, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Multifunktionsraum (EG), Herzog-Wilhelm-Straße 15

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Clemens Baumgärtner, stellt die Tourismusbilanz des Jahres 2023 vor und zeigt, welche Effekte Großveranstaltungen, wie etwa die Konzerte von Adele, auf die Tourismuswirtschaft der Stadt haben.

Dienstag, 27. Februar, 10 Uhr, PlanTreff, Blumenstraße 31

Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk und Stadtdirektor Thomas Rehn, Leiter der Lokalbaukommission, stellen den digitalen Bauantrag vor.

Seit dem 1. Januar 2024 bietet die Lokalbaukommission in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat die Möglichkeit, Bauanträge, Abgrabungsanträge, Vorbescheide, Anträge im Freistellungsverfahren und Abweichungsentscheidungen auch digital einzureichen. Die weitere Sachbearbeitung in der Lokalbaukommission erfolgt ebenfalls weitgehend digital, was vor allem bei der Beteiligung von Fachstellen zu Vereinfachungen und effektiveren Verfahrensabläufen führt. Durch die Digitalisierung werden die Verfahren insgesamt modernisiert, durch Vermeidung von Medienbrüchen vereinfacht und Ressourcen geschont.

Meldungen

Zwei Jahre Krieg in der Ukraine: München steht an der Seite Kyivs

(23.2.2024) Zwei Jahre dauert der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine bereits. Morgen, am 24. Februar, dem 2. Jahrestag des Beginns der russischen Aggression, sendet München wieder Zeichen der Solidarität an die Menschen in der Ukraine und insbesondere in der Partnerstadt Kyiv.



Von 14 bis 17 Uhr findet auf dem Marienplatz eine Kundgebung der Ukrainer*innen zur Unterstützung ihres Landes statt. Ab 17 Uhr wird zudem das Rathaus mit den Farben der Ukraine Blau und Gelb sowie mit dem Schriftzug #StandWithUkraine angestrahlt.

Auch Oberbürgermeister Dieter Reiter bekräftigt in einem Schreiben an seinen Amtskollegen in der Partnerstadt Kyiv, Vitali Klitschko, noch einmal die Solidarität Münchens:

„Am morgigen Tag jährt sich die Invasion russischer Truppen in der Ukraine bereits zum zweiten Mal. Zwei Jahre Krieg. Ein unfassbar trauriger Jahrestag, der für das unermessliche Leid steht, dem die gesamte ukrainische Bevölkerung seitdem ausgesetzt ist.

Seit zwei Jahren sterben Menschen in unserer Partnerstadt Kyiv und in der Ukraine, werden verletzt, traumatisiert und müssen fliehen. Von den umkämpften Städten und Gebieten sind inzwischen oft nur Ruinen übrig. Diese Invasion durch Russland, dieser Krieg, muss endlich beendet werden!

Die Ereignisse der letzten zwei Jahre haben uns alle tief bewegt und lassen uns nicht vergessen, dass Frieden und Stabilität keine Selbstverständlichkeit sind. In dieser schwierigen Zeit ist es von großer Bedeutung, dass wir als internationale Gemeinschaft zusammenstehen und Unterstützung bieten, wo immer es möglich ist. Trotz der Entfernung zwischen unseren Städten möchte ich Dir versichern, dass unsere Solidarität unerschütterlich ist.

Lieber Vitali, alle Münchnerinnen und Münchner und ich ganz persönlich ersehnen sich nichts mehr als Frieden für Euch und Euer Land. Unsere Entschlossenheit und unsere Geschlossenheit sind weiterhin gefordert. Wir dürfen nicht müde werden oder wegschauen im Kampf für Frieden und Freiheit. Als Zeichen der Solidarität wird am 24. Februar das Rathaus in Euren Farben, den Farben der Ukraine, erstrahlen. Wir stehen weiterhin fest an Eurer Seite!“

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Frauen und Rente: Versicherungsamt gibt praktische Tipps

(23.2.2024) Das Versicherungsamt im Kreisverwaltungsreferat ist Ansprechpartner für Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung. Mit einem umfassenden Beratungsangebot unterstützt das Amt Bürger*innen, ihre Rentenansprüche optimal zu gestalten, und informiert über aktuelle Entwicklungen im Rentenrecht.

Anlässlich des Equal Pay Day am 6. März widmet sich das Versicherungsamt dem Thema Rente mit Fokus auf Frauen und Lohnungleichheit und bietet im März spezielle Veranstaltungen und Beratungen zu den Fragen an, mit denen Frauen bei ihre Rentenansprüche konfrontiert sind. Das Ver-

sicherungsamt gibt Einblicke und praktische Tipps, wie alle Möglichkeiten des Rentenrechts optimal genutzt werden können.

Um ein breites Publikum zu erreichen, gibt es einen digitalen und einen Präsenzvortrag, Der digitale Vortrag findet am Mittwoch, 6. März, von 19 bis 20.30 Uhr statt. Die Anmeldung ist bis Dienstag, 5. März, online unter www.muenchen.de/rente möglich.

Der Vortrag in Präsenz ist am Mittwoch, 20. März, von 17 bis 18.30 Uhr im Saal des Kreisverwaltungsreferats, Ruppertstraße 11. Aufgrund der begrenzten Plätze ist eine Anmeldung per E-Mail an versicherungsamt.kvr@muenchen.de oder per Telefon unter 233-44150 bis Dienstag, 19. März, erforderlich.

Neben den Informationsveranstaltungen bietet das Versicherungsamt im März zusätzliche Termine außerhalb der regulären Öffnungszeiten für Beratungen und Antragstellungen an, die unter www.muenchen.de/rente gebucht werden können:

- Mittwoch, 13. März, 13.30 bis 17 Uhr
- Dienstag, 19. März, 18 bis 19.30 Uhr
- Donnerstag, 21. März, 15 bis 17 Uhr

Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl: „Angesichts der gegenwärtigen Lohnungleichheit und deren Auswirkungen auf die Rentenhöhe sollten sich Frauen frühzeitig mit ihren Rentenansprüchen befassen. Ich lade deshalb alle Münchner*innen herzlich dazu ein, die Angebote des Versicherungsamtes wahrzunehmen. Die Tipps meiner Mitarbeiter*innen können sich für jede*n ‚bezahlt‘ machen!“

Weitere Infos zum Thema Rente und zu den Angeboten des Versicherungsamtes sind unter www.muenchen.de/versicherung-rente zu finden.

Rundgang „Formen des Widerstands gegen den Nationalsozialismus“

(23.2.2024) Im NS-Dokumentationszentrum, Max-Mannheimer-Platz 1, findet am Mittwoch, 28. Februar, 17 Uhr, der Rundgang „Formen des Widerstands gegen den Nationalsozialismus“ statt. Der Rundgang ist Teil des Erinnerungsprojekts „Die Rückkehr der Namen“ des Bayerischen Rundfunks. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung unter nsdoku.de/programm.

Für Menschen, die im Rahmen des BR-Projekts „Die Rückkehr der Namen“ eine Patenschaft für eine in der NS-Zeit verfolgte Person übernommen haben, und alle anderen Interessierten bietet das NS-Dokumentationszentrum eine Reihe von Rundgängen an, die sich schwerpunktmäßig mit einer Opfergruppe auseinandersetzen. Mit diesen Rundgängen durch die historische Ausstellung „München und der Nationalsozialismus“ möchte das NS-Dokumentationszentrum interessierte Bürger*innen bei ihren Recherchen unterstützen und ihnen einen Überblick geben zu Fragen wie diesen: Wie wehrten sich Menschen gegen die Repressalien und aus

welchen Beweggründen verweigerten sie dem NS-Regime den Gehorsam? Mit welchen Konsequenzen mussten sie rechnen?

Im Anschluss an den geführten Rundgang wird das Lernforum vorgestellt, das mit seinen analogen und digitalen Angeboten Möglichkeiten zur vertiefenden selbstständigen Recherche bietet.

Informationen zur Barrierefreiheit unter www.nsdoku.de/barrierefreiheit.

Infoabend „Solarthermie und/oder Photovoltaik für das Eigenheim?“

(23.2.2024) Das Bauzentrum München lädt am Mittwoch, 28. Februar, 18 Uhr, ein zum Online-Infoabend „Solarthermie und/oder Photovoltaik für das Eigenheim?“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/wq6xq>.

Viele Besitzer*innen von Eigenheimen denken derzeit über den Einsatz von erneuerbaren Energien in Form einer thermischen Solaranlage zur Brauchwassererwärmung bzw. Heizungsunterstützung und/oder einer Photovoltaik-Anlage zur Stromerzeugung nach. Dr. Michael Schmid, Diplom-Ingenieur für Elektrotechnik, gibt als Basis für eine Entscheidung eine kompakte Einführung und erklärt die wichtigsten Kriterien für die Wahl zwischen Photovoltaik und/oder Solarthermie. Anhand des Beispiels einer Doppelhaushälfte werden Maßnahmen zum erfolgreichen Betrieb einer Solaranlage beschrieben und Aspekte wie Erträge, Kosten und Nutzen sowie Simulationsprogramme anschaulich erklärt.

Diese Veranstaltung unterstützt Wattbewerb München. Infos dazu unter muenchen.de/wattbewerb. Weitere Infos über das Bauzentrum und seine Veranstaltungen unter <https://veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum>, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 27. Februar

- 9.30 Uhr Kreisverwaltungsausschuss
– Großer Sitzungssaal
- 14.00 Uhr Finanzausschuss – Großer Sitzungssaal

Mittwoch, 28. Februar

- 9.00 Uhr Vollversammlung – Großer Sitzungssaal
(Die Vollversammlung wird als Livestream im Internet unter muenchen.de/stadtrat-live übertragen und dabei auch in Gebärdensprache übersetzt)



Baustellen aktuell

Freitag, 23. Februar 2024

Fürstenrieder Straße zwischen Ammerseestraße und Laimer Kreis (Laim)

Die Stadtwerke München führen vorbereitende Maßnahmen für den Bau der Tram-Westtangente durch.

Seit Mittwoch, 21. Februar, bis voraussichtlich Freitag, 19. April, wird der Mittelteiler in der Fürstenrieder Straße entfernt. Die Arbeiten werden von Süden nach Norden durchgeführt. Es kommt zu Einschränkungen für den Autoverkehr. Es entfallen Fahrspuren und Abbiegebeziehungen.

Fuß- und Radverkehr ist durchgehend möglich, in den Kreuzungsbereichen teils mit Einschränkungen.

Pappenheimstraße / Marsstraße (Maxvorstadt)

Ab kommender Woche beginnt die letzte Phase der Verlegungsarbeiten für die Starkstromleitungen im Bereich der Marsstraße.

Von Dienstag, 27. Februar, bis Samstag, 2. März, wird daher jeweils **nachts** die Pappenheimstraße im Bereich zwischen der Marsstraße und der Karlstraße für den Verkehr vollständig gesperrt. Der Anliegerverkehr von der Karlstraße kommend kann in diesem Zeitraum weiterhin in den Bereich ein- und ausfahren.

Ab jeweils 5 Uhr wird die Straße für den Verkehr wieder freigegeben.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 23. Februar 2024

Tag der offenen Tür in der Stadtverwaltung jährlich stattfinden lassen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Anne Hübner, Barbara Likus, Lars Mentrup, Andreas Schuster, Christian Vorländer (SPD/Volt-Fraktion) und Beppo Brem, Judith Greif, Gudrun Lux, Marion Lüttig, Thomas Niederbühl, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 9.5.2023

Durch Baugebote nach § 176 Abs. 1 Nr. 3 BauGB Bauüberhänge absenken – Grundstücke durch kommunale Wohnungsbaugesellschaften übernehmen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Beppo Brem, Anna Hahnusch, Dominik Krause, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönmann, Bernd Schreyer, Christian Smolka und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 30.3.2023

Tag der offenen Tür in der Stadtverwaltung jährlich stattfinden lassen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Anne Hübner, Barbara Likus, Lars Mentrup, Andreas Schuster, Christian Vorländer (SPD/Volt-Fraktion) und Beppo Brem, Judith Greif, Gudrun Lux, Marion Lüttig, Thomas Niederbühl, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 9.5.2023

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist. Die Organisation des Tags der offenen Tür ist eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung.

Zu Ihrem Antrag vom 9.5.2023 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Durchführung des Tags der offenen Tür war ein großer Erfolg und stieß bei der Bevölkerung auf reges Interesse. Gerne wird der Wunsch nach einer jährlichen Durchführung des Tags der offenen Tür daher aufgegriffen.

Bisher findet der Tag der offenen Tür mit Programm im Rathaus, im Bereich auf dem Marienplatz sowie den städtischen Außenstellen alle zwei Jahre statt. Der Tag der offenen Tür ist für alle Beteiligten mit großem Aufwand verbunden und bindet Kapazitäten.

Um dem Antrag zu entsprechen, wird der „Tag des offenen Rathauses“ neu eingeführt. Er findet, ergänzend zum „Tag der offenen Tür“, mit diesem im jährlichen Wechsel statt. Zum ersten Mal soll der „Tag des offenen Rathauses“ am 11. Mai 2024 stattfinden.

Mit dem „Tag des offenen Rathauses“ kann sich die Stadtpolitik – wie gewünscht – den Bürgerinnen und Bürgern präsentieren und mit ihnen ins Gespräch kommen. Damit wird der Zweck des Antrags – Ansprechbarkeit für Bürgeranliegen und Präsentation der politischen Arbeit – erreicht, der Aufwand für die Verwaltung bleibt jedoch in einem vertretbaren Ausmaß.

Das Angebot beschränkt sich ausschließlich auf das Neue Rathaus, Marienplatz 8.



Es ist geplant, – analog zum Tag der offenen Tür – die Bürgermeister*innenbüros, die Fraktionszimmer, die Sitzungssäle und die weiteren interessanten Orte wie die Juristische Bibliothek, die Rathausgalerie, den Rathausturm und den „FC Bayern-Balkon“ zu öffnen. Hierbei können sich zudem die im Rathaus vertretenen Referate – Kämmerei, POR, Direktorium – mit Infos und Angeboten den Bürgerinnen und Bürgern präsentieren.

Zusätzlich werden Rathausführungen durch Tourguides angeboten, in denen den Besucherinnen und Besuchern die Geschichte und Sehenswertes des Neuen Rathauses vermittelt wird.

Das Angebot wird in einem Booklet zusammengefasst und mit Plakaten und Pressemitteilungen beworben.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Durch Baugebote nach § 176 Abs. 1 Nr. 3 BauGB Bauüberhänge absenken – Grundstücke durch kommunale Wohnungsbaugesellschaften übernehmen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Beppo Brem, Anna Hanusch, Dominik Krause, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönmann, Bernd Schreyer, Christian Smolka und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 30.3.2023

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit dem o.g. Antrag beauftragen sie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, den nach dem Baumobilisierungsgesetz neuen Tatbestand des § 176 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) daraufhin zu überprüfen, ob er geeignet ist, die eklatant gestiegenen Bauüberhänge (2021: 36.557 WE) durch Baugebote zugunsten des Wohnungsbaus zu reduzieren. Dabei sollen für die Baugebote vorrangig Gebiete im Innenbereich der Stadt ausgewählt werden, bei denen die Übernahme der Grundstücke zugunsten der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften – eine Bedingung, wenn der Eigentümer dies verlangt – die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum verbessern kann.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 30.3.2023 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Baugebote gem. § 176 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB sind ein vom Gesetzgeber vorgesehenes Instrument, um die Bebauung bereits überplanter Grundstücke durchzusetzen. Hierfür müssten sich das betroffene Grundstück oder zumindest die für eine Bebauung relevanten Flächen im Umgriff eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans befinden. Außerhalb eines Bebauungsplanumgriffs käme in nach § 34 BauGB zu beurteilenden Ortsteilen grundsätzlich ein Baugebot über § 176 Abs. 2 BauGB in Betracht. Die Stadt könnte unter dieser Maßgabe bei Vorliegen städtebaulicher Gründe und nach pflichtgemäßem Ermessen vom Eigentümer verlangen, dass dieser binnen einer angemessenen Frist sein Grundstück mit einer oder mehreren Wohneinheiten zu bebauen hat, sofern der Bebauungsplan Wohnnutzungen zulässt (ggf. auch neben anderen Nutzungsarten wie im Mischgebiet oder Urbanen Gebiet) und die betroffenen Flächen sich in einem nach § 201a BauGB bestimmten Bereich mit angespanntem Woh-

nungsmarkt befinden. Die letztgenannte Voraussetzung ist in München seit dem 16.9.2022 flächendeckend erfüllt.

Die Schwierigkeit dieses Instruments besteht allerdings in den besonderen Voraussetzungen der Abs. 3 ff. Hieran hat sich durch die Neufassung des Tatbestands des § 176 Abs. 1 BauGB auch nichts geändert. Demnach hat die Stadt auch nach aktueller Rechtslage von einem Baugebot abzusehen, wenn die Durchführung des Vorhabens dem Eigentümer aus wirtschaftlichen (Abs. 3 Satz 1) oder familiären Gründen (Abs. 3 Satz 2) nicht zuzumuten ist. Insoweit handelt es sich um eine gebundene Entscheidung, die Stadt hat dann also keinerlei Spielraum.

In der Regel wird daher folgendes abgestufte Vorgehen empfohlen: Zunächst wird der Kontakt zu den Grundstückseigentümern gesucht, um mit diesen Möglichkeiten der Bebauung oder auch der weiteren Entwicklung der Flächen zu erörtern. Es wird versucht, auf konsensuellem Weg eine Vereinbarung mit den Eigentümern zu treffen, die bisherige Hindernisse ausräumt und eine zeitnahe Bebauung des Grundstücks sicherstellt. Dabei werden zumeist auch die Gründe für die bisher unterbliebene Realisierung deutlich. Erst wenn dieses kooperative Verfahren scheitert und der Umsetzung keine zwingenden persönlichen oder wirtschaftlichen Gründe entgegenstehen, wird als ultima ratio auch ein hoheitliches Eingreifen, u.U. auch über ein Baugebot, in Betracht gezogen.

Die größten Schwierigkeiten bestehen allerdings im Falle einer vollständigen Verweigerung des Eigentümers. In diesen Fällen müsste die Durchsetzung des Bauvorhabens dann über das Vollstreckungsrecht und am Ende sogar über Enteignungsverfahren betrieben werden. Der Aufwand und die zeitliche Dauer derartiger Verfahren ist enorm. Zudem ist der Ausgang oft ungewiss, weil die Hinderungsgründe auf Seiten der Eigentümer nicht immer von vornherein erkennbar sind oder auch erst später eintreten können.

Die im Antrag verfolgte Übernahme der Grundstücke durch die Gemeinde oder kommunale Wohnungsbaugesellschaften zum Zwecke der Bebauung und damit des Schaffens von neuem Wohnraum ist vom Gesetzgeber grundsätzlich nicht vorgesehen. Die einzige Möglichkeit besteht insoweit im Fall des § 176 Abs. 4 BauGB. Dieser setzt jedoch zwingend eine subjektive wirtschaftliche Unzumutbarkeit in der Person des Eigentümers und in der Folge ein entsprechendes Übernahmeverlangen voraus. Eine hoheitlich verfügte Übernahme ist ausgeschlossen bzw. infolge dinglich gesicherter Rechte nur beim geförderten Wohnungsbau zulässig. Bei diesem sind vertraglich vereinbarte und mit Auflassungsvormerkung gesicherte Ankaufs-

rechte der Gemeinde gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB möglich und werden insoweit auch seit längerem praktiziert.

Im Ergebnis kann das Baugebot im Einzelfall ein subsidiäres Instrument zur Realisierung eines Vorhabens sein, für flächendeckende Lösungen oder als Strategie zur Bewältigung der stadtweiten Bauüberhänge in einer größeren Zahl von Fällen (im Antrag werden 9.485 Gebäude mit 36.557 Wohneinheiten genannt) erscheint es aber aufgrund der langwierigen Verfahren, des großen Aufwands und der nur schwer zu widerlegenden Einwendungsmöglichkeiten der Eigentümer auch weiterhin nicht geeignet. Dabei ist vor allem auch zu bedenken, dass sich durch Baugebote die strukturellen Probleme der Bauwirtschaft (Fachkräftemangel, Lieferengpässe, Kostensteigerungen, Nachfragerückgang) sowie die infolge der jüngsten Zinssteigerungen eingeschränkten Finanzierungsmöglichkeiten und damit die eigentlichen Hindernisse für eine zeitnahe Umsetzung von Bauvorhaben nicht überwinden lassen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung rät daher davon ab, das Instrument des Baugebots als das Mittel gegen Bauüberhänge in den Vordergrund zu rücken. Das im Antrag angesprochene Baulandmobilisierungsgesetz vermag an dieser Einschätzung nichts zu ändern, da die dort vorgenommenen Anpassungen die Grundkonstruktion des Baugebots nicht berührt und damit die erläuterten Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung unverändert fortbestehen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 23. Februar 2024

Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Nikolaus Gradl, Christian Köning, Lars Mentrup, Klaus Peter Rupp, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Felix Sproll, Christian Vorländer, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion) und Delija Balidemaj, Nimet Gökmenoglu, Judith Greif, Thomas Niederbühl, Clara Nitsche, Dr. Florian Roth, Andreas Voßeler (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Kampagne „Wirtschaft braucht Vielfalt“

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Beppo Brem, Mona Fuchs, Nimet Gökmenoglu, Gudrun Lux, Clara Nitsche und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Anfrage zum Talgipfel 2023

Anfrage Stadtrat Hans Hammer (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Gefährdet die EU-Zulassung „Neuer Gentechnik“ die Biolandwirtschaft der Stadtgüter?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Baustopp bei der Tram Nordtangente in Bogenhausen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion)



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 23.02.2024

Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen

ANTRAG

Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine Kommission aus externen Expert*innen, Fachkräften aus der Stadtverwaltung und Stadtratsmitgliedern zur Überführung der Daseinsvorsorge in das digitale Zeitalter einzurichten. In der Kommission sollen für alle städtischen Unternehmen der Daseinsvorsorge Handlungsmöglichkeiten, Chancen und Risiken der Digitalisierung dargelegt werden und schließlich eine Grundlage für Beratungen und Handlungsvorschläge an den Stadtrat geliefert werden. Die Kommission soll bis Dezember 2025 einen Handlungsbericht abliefern.

BEGRÜNDUNG

Die Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand München leistet auf qualitativ sehr hohem Niveau täglich einen hervorragenden Beitrag für ein lebenswertes München. Die Münchner*innen sollen mitbestimmen und die Kontrolle haben über die Qualität und die Zukunft der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Daseinsvorsorge muss mit dem Wachstum der Stadt mitwachsen. Die Daseinsvorsorge muss dabei um neue Aufgaben erweitert werden und Treiber des Fortschritts sein. Dafür brauchen wir ein grundlegendes Verständnis welche Prozesse in den Angeboten der Daseinsvorsorge in München durch die Digitalisierung noch besser werden können – gleichzeitig aber auch, welche Risiken für die städtischen Unternehmen der Daseinsvorsorge bestehen und wie unsere Stadt damit umgehen kann. Im Unterschied zum Digitalisierungsbeirat soll die Kommission spezifisch die Situation der Unternehmen der städtischen Daseinsvorsorge in den Blick nehmen und ein übergreifendes Abstimmungsgremium darstellen.

SPD/Volt-Fraktion

Christian Köning
Simone Burger
Klaus Peter Rupp
Dr. Julia Schmitt-Thiel
Felix Sproll
Christian Vorländer
Nikolaus Gradl
Lars Mentrup
Micky Wenngatz

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Judith Greif
Dr. Florian Roth
Clara Nitsche
Thomas Niederbühl
Nimet Gökemenoglu
Andreas Voßeler
Delija Balidemaj

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 23.02.2024

Kampagne „Wirtschaft braucht Vielfalt“

Antrag

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, gemeinsam mit der Münchner Wirtschaft eine öffentlichkeitswirksame Kampagne ins Leben zu rufen, die zeigt: Münchner Unternehmen sind in hohem Maße angewiesen auf die vielen Beschäftigten, die – mit und ohne Ausbildung – aus anderen Ländern zu uns nach München kommen und Wirtschaft hier vor Ort erfolgreich machen.

Begründung:

Zum wiederholten Male gehen Münchner*innen in großer Zahl gemeinsam auf die Straße, um gegen die menschenverachtenden Äußerungen und politischen Bestrebungen rassistischer und demokratiefeindlicher Gruppen zu demonstrieren, die ausländische Mitbürger*innen und Deutsche mit Migrationshintergrund, die zum Teil seit Jahrzehnten in Deutschland leben oder hier geboren sind, nicht als Teil unserer Gesellschaft anerkennen. Weil die Sichtbarkeit der weltoffenen und demokratischen Mehrheit entscheidend ist für den öffentlichen Diskurs und den politischen Entscheidungsprozess, sind alle - wirklich alle - aufgerufen, sich auch sichtbar zu positionieren und keine verqueren rechten Wahrheiten und vermeintlichen Deutungshoheiten zuzulassen.

Mittlerweile gibt es viele positive Beispiele von Unternehmen aus ganz Deutschland, die sich klar gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit ausgesprochen haben. Die vielfältige Münchner Unternehmenslandschaft ist grundsätzlich, viele einzelne Unternehmen sind sogar ganz besonders stark angewiesen auf die vielen Beschäftigten, die – mit und ohne Ausbildung – aus anderen Ländern zu uns nach München kommen und Wirtschaft hier vor Ort erfolgreich machen. Mit seinen vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen soll das Referat für Arbeit und Wirtschaft all diesen Unternehmen – vom Kleinunternehmen bis zum Großkonzern - eine Stimme geben und ihnen ermöglichen, sich im Rahmen einer gemeinsamen Kampagne sichtbar und öffentlichkeitswirksam zu positionieren.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Beppo Brem	Clara Nitsche
Sebastian Weisenburger	Anja Berger
Mona Fuchs	Gudrun Lux
Nimet Gökmenoğlu	
Mitglieder des Stadtrates	

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



23.02.2024

Anfrage zum Talgipfel 2023

mit großem Interesse haben wir die Zusammenfassung des Talgipfels 2023 zur Kenntnis genommen, der vom 20. bis 22. Oktober 2023 im Pfarrsaal der Heilig-Geist-Kirche stattfand. Als eine Kooperationsveranstaltung von verschiedenen Initiativen und der Bürgerinitiative "Tal" ausgerichtet, bot dieser Workshop eine Plattform für einen partizipativen Austausch zur Gestaltung der Tal-Straße, der auch konkrete Handlungsempfehlungen an die Politik zur Folge hatte.

In Anerkennung der Bedeutung dieses Ereignisses und der daraus resultierenden Vorschläge für die Stadt München bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich der Workshop finanziert? Welche Mittel der Stadtverwaltung wurden dafür zur Verfügung gestellt und woher kamen die Mittel für den Zuschuss? Wer hat davon wieviel erhalten und für welche Zwecke?
2. Wie viele Talbewohner, die nicht zuvor in den Initiative Stuhldisteln, dem Münchner Forum für Stadtentwicklungsfragen e.V., BenE-Muenchen e.V. Bildung für nachhaltige Entwicklung und dem der Bürgerinitiative Tal involviert waren, nahmen am Talgipfel-Wochenende teil? Wie groß war das Organisationsteam?
3. Wodurch haben sich die Stuhldisteln für ihre Aufgaben beim Talgipfel qualifiziert und wie wurde diese Eignung überprüft?
4. Welche konkreten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen resultierten aus dem Gipfel, die nicht bereits durch die Bürgerinitiative Tal erarbeitet wurden?
5. Zu welchem Zeitpunkt ist die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen geplant?

Hans Hammer

Stadtrat



München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23.02.2024

Anfrage:
Gefährdet die EU-Zulassung „Neuer Gentechnik“ die Biolandwirtschaft der Stadtgüter?

Die Stadtgüter München arbeiten seit jeher gentechnikfrei. Anfang 1999 wurde München durch einen Stadtratsbeschluss zu einer von mittlerweile 350 gentechnikfreien Kommunen.¹ Der überwiegende Teil der Betriebe ist biozertifiziert und dürfte auch deshalb nicht mit genetisch modifizierten Organismen arbeiten. Zusätzlich ist seit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ ein Gentechnikanbauverbot im Art. 11b des Bayerischen Naturschutzgesetzes verankert.

Auf europäischer Ebene soll nun die Gesetzgebung zur Anwendung von sogenannter „Neuer Gentechnik“ aufgeweicht werden. Mit dieser Technik, auch als Genom Editierung bezeichnet, können gezielt Eingriffe an bestimmten Stellen in das Erbgut von tierischen und pflanzlichen Organismen vorgenommen werden. In Zukunft entfällt die Risikoprüfung für die meisten dieser gentechnisch veränderten Organismen. Außerdem müssen diese im Handel nicht mehr gekennzeichnet werden. Die Stadtgüter bauen in einigen ihrer Betriebe Pflanzen wie Mais oder Getreide, die durch den Wind bestäubt werden, an. Damit kann es zu einer Übertragung von genetisch verändertem Erbgut auf Pflanzen der Stadtgüter kommen.

Wir fragen deshalb den Herrn Oberbürgermeister:

1. Hebeln die neuen Regelungen der EU das bestehende Anbauverbot des Bayerischen Naturschutzgesetzes für gentechnisch veränderter Pflanzen aus?
2. Ist eine Koexistenz von „Neuer Gentechnik“ und ökologischer Landwirtschaft, wie sie die Stadtgüter München betreiben, langfristig möglich?
3. Welche Möglichkeiten haben die Stadtgüter München, um weiterhin vollkommen gentechnikfrei zu wirtschaften?
4. Würden die Stadtgüter München künftig ihre Produkte freiwillig kennzeichnen, wenn es zu einer Verunreinigung mit gentechnisch verändertem Erbgut kommt?
5. Welche Möglichkeiten hat die Stadt München, um den Einsatz von Gentechnik in München zu verhindern?
6. Werden mit angrenzenden Kommunen Gespräche über die Vorteile einer gentechnikfreien Kommune geführt?
7. Plant die LH München gentechnikfreie Betriebe zu fördern, z.B. indem

¹ <https://www.gentechnikfreie-regionen.de/gentechnikfreie-regionen/themen/gentechnikfreie-kommunen/>

- a. garantiert wird, dass in städtischen Einrichtungen weiterhin nur gentechnikfreie Lebensmittel verwendet werden dürfen
 - b. das Kriterium „Gentechnikfrei“ explizit beworben wird bei „Zu Tisch – besser iss das“
 - c. Aufklärungsarbeit in die schulische Ernährungsbildung aufgenommen wird?
8. Welche Möglichkeiten hat die Landeshauptstadt München um ihren Einfluss auf EU-Institutionen geltend zu machen? Was hat die Landeshauptstadt München bisher unternommen, um die neuen EU-Regelungen abzuwenden.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Nicola Holtmann, Stadträtin
Dirk Höpner, Stadtrat



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Antrag zur dringlichen Behandlung für die Vollversammlung am 28.02.2024 Baustopp bei der Tram Nordtangente in Bogenhausen

Dem Stadtrat wird dargestellt:

- Wer ist verantwortlich für den aktuellen Baustopp an der Johanneskirchner Straße und das Chaos im Planfeststellungsverfahren zur Tram Nordtangente?
- Warum wurden die bereits im November 2023 angekündigten Unterlagen für Umplanungen immer noch nicht bei der Regierung von Oberbayern eingereicht?
- Warum wurden schon Maßnahmen der Baustelleneinrichtung ergriffen (Halteverbote, Aufstellung von Warnbaken etc.), wenn überhaupt noch kein Baurecht besteht?
- Welche Konsequenzen ziehen Stadtspitze, Stadtverwaltung und MVG aus diesem mangelhaften Projektmanagement?

Begründung der Dringlichkeit:

Offenbar gibt es größere Schwierigkeiten und mangelnde Abstimmung zwischen den beteiligten städtischen Referaten und der MVG, die zu dem plötzlichen Baustopp bei der Tram Nordtangente geführt haben. Dies führt zu langen Verzögerungen im dringend benötigten ÖPNV-Ausbau, zu unnötigen Kosten und Personaleinsatz. Um solche Ressourcenverschwendung bei weiteren Planungsabschnitten sowie anderen Projekten zu vermeiden, ist eine umgehende und umfassende Information des Stadtrats nötig.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Richard Progl
Fritz Roth

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 23. Februar 2024

**Förderanträge bei der neuen Stiftung Nachhaltigkeit
können ab sofort gestellt werden**

Pressemitteilung Stadtsparkasse München

Pressemitteilung, 23. Februar 2024

Förderanträge bei der neuen Stiftung Nachhaltigkeit können ab sofort gestellt werden

München (sskm). Die Anfang des Jahres neu gegründete Stiftung Nachhaltigkeit der Stadtsparkasse München nimmt ab sofort bis zum 31. März 2024 Online-Förderanträge entgegen: [Unser Engagement | Stadtsparkasse München \(sskm.de/gut\)](#).

Die Nachhaltigkeitsstiftung unterstützt gemeinnützige Projekte für München aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung; Bildung und Erziehung; des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die neue Stiftung der Stadtsparkasse München ist mit einem Stiftungskapital von 10 Millionen Euro ausgestattet. Damit sie bereits im Gründungsjahr erste Projekte fördern kann, hat die Stadtsparkasse München einmalig 100.000 Euro in die Stiftungsmittel gespendet.

Stiftung startet mit finanzieller Gesundheit und Bildung

Erster Schwerpunkt der Förderungen sind dieses Jahr Projekte zum Thema Finanzielle Gesundheit und Finanzielle Bildung. Finanzielle Gesundheit ist nach einer Definition der Vereinten Nationen dann gegeben, wenn ein Haushalt seine aktuellen finanziellen Verpflichtungen reibungslos erfüllen kann und Vertrauen in die eigene finanzielle Zukunft hat. Finanzielle Bildung bezieht sich auf die Kenntnis finanzieller Konzepte. Einer Umfrage der [Europäischen Kommission](#) zufolge ist die Finanzkompetenz auch in der deutschen Bevölkerung gering.

Weitere Themen der Stiftung für Nachhaltigkeit

Zu den weiteren Zwecken der Stiftung gehört die Förderung von gemeinnützigen Projekten aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Umwelt- und Naturschutz und der Landschaftspflege. Im Bereich Wissenschaft und Forschung können zudem Stipendien, Stiftungsprofessuren und Lehrstühle vergeben werden. Hier stehen Themen wie nachhaltige Ökonomie, nachhaltige Ökologie, neue Mobilitätskonzepte, innovative Technologien, Kreislaufwirtschaft und erneuerbare Energien im Mittelpunkt.

Nachhaltigkeit – in der Strategie verankert

Die Stadtsparkasse München hat das Thema Nachhaltigkeit in ihrer Geschäftsstrategie verankert, um es kontinuierlich in allen Geschäftsbereichen zu integrieren. Dabei orientiert sich das Finanzinstitut an den Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG: Environmental, Social, Governance).

Die Stiftungen der Stadtsparkasse München:

[Unser Engagement | Stadtsparkasse München \(sskm.de/gut\)](https://www.sskm.de/gut)

Zum Hintergrund:

Die Stadtsparkasse München ist mit einer durchschnittlichen Bilanzsumme von 23,9 Milliarden Euro die viertgrößte Sparkasse Deutschlands. Das Finanzinstitut engagiert sich für gesellschaftliche und kulturelle Themen der Stadt München. Sie betreibt mit betterplace.org die Online-Spendenplattform www.wirwunder.de/muenchen, Stand: 31.12.2022.

Pressekontakt:

Cornelia Klaila
089 2167 - 47301
presse@sskm.de

Sebastian Sippel
089 2167 - 47314
presse@sskm.de